## Universitätsstadt Gießen

## **Der Magistrat**



Universitätsstadt Gießen  $\cdot$  Der Magistrat  $\cdot$  Postfach 11 08 20  $\cdot$  35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Pausch Zimmer-Nr.: S02.022 Telefon: 0641 306-1005 Telefax: 0641 306-2015 E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum 8.6.2012 II - 2

Prüfantrag zur Verkehrsraumgestaltung Wißmarer Weg - Bootshausstraße - Sudetenlandstraße Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 5.3.2012 - STV/0755/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von der Stadtverordnetenversammlung am 29.3.2012 beschlossenen Prüfantrag beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat wird im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrsfläche 'Einmündung Bootshausstraße und Wißmarer Weg/Sudetenlandstraße' darum gebeten zu prüfen:

1. Ob es der Verkehrsraum zulässt, den in der Sudetenlandstr. befindlichen Radfahrschutzstreifen ab Bahnbrücke/Wißmarer Weg bis zur bzw. ab Einmündung Sandfeld beidseitig fortzuführen bzw. zu beginnen.

Der Verkehrsraum lässt dies bei Anwendung der Mindestbreiten (nach RASt 06, ERA) zu. Der Magistrat prüft darüber hinaus die Fortführung bis zum Ortsausgang/Hedwig-Burgheim-Ring.

2. Inwiefern es möglich ist, den sich unter den Bahnbrücke befindlichen Verkehrsraum so zu gestalten, dass sowohl die beidseitigen Fußwege als auch Fahrradschutzstreifen in ihren Abmessungen den aktuellen Richtlinien (ERA, RAST), besonders der Radfahrschutzstreifen, entsprechen.

Die lichte Weite der Bahnunterführung ermöglicht die beidseitige Anlage von Gehwegen und Radfahrschutzstreifen, jedoch nur bei Unterschreitung der Regelmaße (zumindest des Gehweges) der o. g. Richtlinien. Die an gleicher Stelle genannten Mindestmaße können eingehalten werden.

3. Ob es die Möglichkeit gibt, in dem unter 1. beschriebenen Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten und das Überfahren der Fahrbahnmitte zu untersagen.

Im Kurvenbereich der Bahnbrücke soll die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Im weiteren Bereich sind die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Begrenzung (insoweit wird auf die Diskussionen zur Beibehaltung der Tempo 30-Begrenzungen in Rödgen und Kleinlinden verwiesen) oder ein Überholverbot (durchgezogene Mittelmarkierung) nicht gegeben. Die bestehende Mittelmarkierung soll entfernt werden. Dies bewirkt erfahrungsgemäß eine Reduzierung der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten.

4. Ob es praktikabel ist, die Herstellung der Beleuchtung an der geplanten Fußgängerquerung so zu gestalten, dass eine spätere Errichtung eines Zebrastreifens ermöglicht wird.
Im Bereich der Fußgängerquerung ist zunächst nur die Herstellung einer (Platz-)Beleuchtung

Im Bereich der Fußgangerquerung ist zunachst nur die Herstellung einer (Platz-)Beleuchtung vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahme werden jedoch Leerrohre zu zwei für einen "Zebrastreifen" zusätzlich notwendigen Beleuchtungspunkten verlegt. Von einer sofortigen Herstellung dieser Zusatzleuchten wird aus Kostengründen zunächst abgesehen.

5. Inwiefern es möglich ist, die dem Auftaktplatz gegenüberliegenden städtischen Grundstücke (126.9) als Schulgarten für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler der benachbarten Kindergärten bzw. Schulen zu gestalten.

Eine konkrete Anfrage einer Schule oder eines Kindergartens liegt dem Magistrat hierzu nicht vor. Ehemals bestehende Schulgärten am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium und an der Sandfeldschule wurden wieder entfernt, da kein Interesse an der Fortführung bestand (ebenso aktuell an der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden). Wegen der räumlichen Entfernung zum nächsten Kindergarten bzw. zur nächsten Schule und auch aufgrund seiner Lage sieht der Magistrat hier keinen idealen Standort für einen Schulgarten.

Ein zur Straße hin gelegener Teilbereich ist derzeit ungenutzt, da sie für den Ausbau der Straße benötigt wird. Der Rest des Grundstücks ist in vier Gärten aufgeteilt, die einzeln verpachtet sind. Für eine - u. U. nur kurzzeitige - Nutzung als Schulgarten müssten diese langjährig bestehenden Pachtverhältnisse gekündigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

S.C.l

Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

2. D/ 23, 32, 66, 67 per Mail

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

**CDU-Fraktion** 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

PIRATEN-Partei